

Geschichte: Operatoren

Operatoren sind die Begriffe, die in den Aufgabenstellungen im Zentralabitur verwendet werden. Die Begrifflichkeit wird dabei den einzelnen Anforderungsbereichen und damit auch den einzelnen Teilaufgaben zugeordnet.

Vom Kultusministerium sind folgende Begriffe vorgesehen und definiert:

Übergeordnete Operatoren, die Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen verlangen:

interpretieren =

Sinnzusammenhänge aus Quellen erschließen und eine begründete Stellungnahme abgeben, die auf einer Analyse, Erläuterung und Bewertung beruht

erörtern =

eine These oder Problemstellung durch eine Kette von Für-und-Wider- bzw. Sowohl-als-Auch-Argumenten auf ihren Wert und ihre Stichhaltigkeit hin abwägend prüfen und auf dieser Grundlage eine eigene Stellungnahme dazu entwickeln. Die Erörterung einer historischen Darstellung setzt deren Analyse voraus.

darstellen =

historische Entwicklungszusammenhänge und Zustände mit Hilfe von Quellenkenntnissen und Deutungen beschreiben, erklären und beurteilen

Operatoren, die Leistungen im Anforderungsbereich I (Reproduktion) verlangen:

nennen, aufzählen =

zielgerichtet Informationen zusammentragen, ohne diese zu kommentieren

bezeichnen, schildern, skizzieren =

historische Sachverhalte, Probleme oder Aussagen erkennen und zutreffend formulieren

aufzeigen, beschreiben, zusammenfassen, wiedergeben =

historische Sachverhalte unter Beibehaltung des Sinnes auf Wesentliches reduzieren

Operatoren, die Leistungen im Anforderungsbereich II (Reorganisation und Transfer) verlangen:

analysieren, untersuchen =

Materialien oder historische Sachverhalte kriterienorientiert bzw. aspektgeleitet erschließen

begründen, nachweisen =

Aussagen (z.B. Urteil, These, Wertung) durch Argumente stützen, die auf historischen Beispielen und anderen Belegen gründen

charakterisieren =

historische Sachverhalte in ihren Eigenarten beschreiben und diese dann unter einem bestimmten Gesichtspunkt zusammenfassen

einordnen =

einen oder mehrere historische Sachverhalte in einen historischen Zusammenhang stellen

erklären =

historische Sachverhalte durch Wissen und Einsichten in einen Zusammenhang (Theorie, Modell, Regel, Gesetz, Funktionszusammenhang) einordnen und begründen

erläutern =

wie erklären, aber durch zusätzliche Informationen und Beispiele verdeutlichen

herausarbeiten =

aus Materialien bestimmte historische Sachverhalte herausfinden, die nicht explizit genannt werden, und Zusammenhänge zwischen ihnen herstellen

gegenüberstellen =

wie skizzieren, aber zusätzlich argumentierend gewichten

widerlegen =

Argumente anführen, dass eine Behauptung zu Unrecht aufgestellt wird

Operatoren, die Leistungen im Anforderungsbereich III (Reflexion und Problemlösung) verlangen:

beurteilen =

den Stellenwert historischer Sachverhalte in einem Zusammenhang bestimmen, um ohne persönlichen Wertebezug zu einem begründeten Sachurteil zu gelangen

bewerten, Stellung nehmen =

wie Operator „beurteilen“, aber zusätzlich mit Offenlegen und Begründen eigener Wertmaßstäbe, die Pluralität einschließen und zu einem Werturteil führen, das auf den Wertvorstellungen des Grundgesetzes basiert

entwickeln =

gewonnene Analyseergebnisse synthetisieren, um zu einer eigenen Deutung zu gelangen

sich auseinandersetzen, diskutieren =

zu einer historischen Problemstellung oder These eine Argumentation entwickeln, die zu einer begründeten Bewertung führt

prüfen, überprüfen =

Aussagen (Hypothesen, Behauptungen, Urteile) an historischen Sachverhalten auf ihre Angemessenheit hin untersuchen

vergleichen =

auf der Grundlage von Kriterien historische Sachverhalte problembezogen gegenüberstellen, um Gemeinsamkeiten, Unterschiede, Teil-Identitäten, Ähnlichkeiten, Abweichungen oder Gegensätze zu beurteilen